

Herrn Bezirksbürgermeister  
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter  
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**Bezirksvertretung  
Innenstadt**

Ludwigstraße 8  
50667 Köln  
Tel. 0221 / 221-91309

Antje Kosubek  
Fraktionsvorsitzende  
[Antje.Kosubek@stadt-koeln.de](mailto:Antje.Kosubek@stadt-koeln.de)

Claus Vincon  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
[Claus.Vincon@stadt-koeln.de](mailto:Claus.Vincon@stadt-koeln.de)

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/0020/2021**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Zebrastreifen Spichernstr./Kamekestr.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 21. Januar aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt möge beschließen:

Am Fußgängerüberweg Spichernstraße/Kamekestraße soll beispielhaft eine bauliche Lösung zur Freihaltung der Sichtachsen an Fußgängerüberwegen und perspektivisch an Kreuzungen umgesetzt werden.

Hierfür soll direkt an den Zebrastreifen gegenläufig in Fahrtrichtung angrenzend eine Sperrfläche markiert und mit Pollern gesichert (ca. 2-3 Meter) und angrenzend Fahrradständer montiert werden (mind. 5 Meter).

Die Maßnahme soll ausgewertet und bei Erfolg standardmäßig an Fußgängerüberwegen umgesetzt werden. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob ähnliche bauliche Maßnahmen auch an Kreuzungen in Gebieten mit hohem Parkdruck möglich sind, um Sichtachsen zu schützen.

Begründung

Die Freihaltung von Sichtachsen an Fußgängerüberwegen und Kreuzungen ist ein zentraler Beitrag zur Verkehrssicherheit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, und ein zentraler Beitrag zu einer kinderfreundlichen Stadt.

Die hier vorgeschlagene Maßnahmen-Kombination sichert die Sichtachsen nachhaltig,

gleichzeitig wird durch den progressiven Einsatz von komplett gesperrten sowie für das Radparken reservierten Flächen eine optimale Flächenausnutzung realisiert.

Das versetzte Radparken ist mit der Erhaltung der Sichtachsen verträglich, weil hierbei eine Höhe von circa einem Meter nicht überschritten wird, was bei parkendem MIV, insbesondere bei Lieferwagen oder SUV, deutlich anders ist.

Antje Kosubek  
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Martin Herrndorf  
Fraktion B90/Grüne